

**Modulübersicht und Struktur des 2-Fächer Bachelor-Studiengangs  
Volkswirtschaftslehre<sup>1</sup> Stand: 18.04.2024**

**1. Kerncurriculum VWL**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; eine anteilige Berücksichtigung von Modulen erfolgt nicht.

**a. Pflichtmodule (24 C)**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	6 C

**b. Wahlpflichtmodule (42 C)**

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es sind alle Module mit der Kennung „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-QMW“ sowie die folgenden Module wählbar:

B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0010	VWL in Aktion	6 C

**bb.** Wenigstens 6 C müssen in einem der folgenden volkswirtschaftlichen Seminare erworben werden:

B.WIWI-VWL.0044	Volkswirtschaftliches Seminar I	6 C
B.WIWI-VWL.0045	Volkswirtschaftliches Seminar II	6 C
B.WIWI-VWL.0046	Volkswirtschaftliches Seminar III	6 C
B.WIWI-VWL.0085	Poor Economics	6 C

---

<sup>1</sup> Diese Übersicht ist eine verkürzte, ergänzte und ggf. aktualisierte Darstellung des Anhang II der Prüfungs- und Studienordnung für den 2-Fächer Bachelor-Studiengang - Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Volkswirtschaftslehre, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen Nr. 14 v. 15.04.2024 S. 345. Die vollständigen Regelungen der Prüfungs- und Studienordnungen finden Sie hier: <https://uni-goettingen.de/de/38279.html>.

## 2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

### a. Fachwissenschaftliches Profil (18 C)

Studierende des Studienfaches „Volkswirtschaftslehre“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar weitere Module aus dem obigen Bereich der Wahlpflichtmodule (nach Nr. 1 Buchstabe b. Buchstaben aa.).

### b. Berufsfeldbezogenes Profil (18 C)

Studierende des Studienfaches „Volkswirtschaftslehre“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es sind alle Module mit der Kennung B.WIWI-VWL wählbar.

**bb.** Es sind alle Module mit der Kennung B.WIWI-WB wählbar.

**cc.** Es sind alle Module mit der Kennung B.WIWI-QMW wählbar.

**dd.** Es sind ferner nachfolgende Module wählbar:

B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0005	Marketing	6 C
B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte	6 C
B.WIWI-OPH.0003	Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Finanzwirtschaft des Unternehmens	6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht	8 C
B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme	6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft	6 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben	6 C

B.WIWI-WIN.0012	Internetbasierte Anwendungen im betrieblichen Umfeld	4 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence	6 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen	6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	4 C
B.WIWI-WIN.0022	Digital Business	4 C
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik	6 C
B.WIWI-WIP.0005	Theorien des Lehrens und Lernens in der Kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	6 C
B.WIWI-WIP.0007	Forschungsmethoden	6 C
B.WIWI-WIP.0008	Entwicklungs- und Professionalisierungsprozesse in der beruflichen Bildung	6 C

### 3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ ist der Nachweis von wenigstens 36 C aus dem Kerncurriculum, darunter das volkswirtschaftliche Seminar nach Nr. 1 Buchstabe b Buchstaben bb.

Weitere Informationen zu Abschlussarbeiten sind auf folgender Website zu finden:

<https://www.uni-goettingen.de/de/abschlussarbeiten/574058.html>